

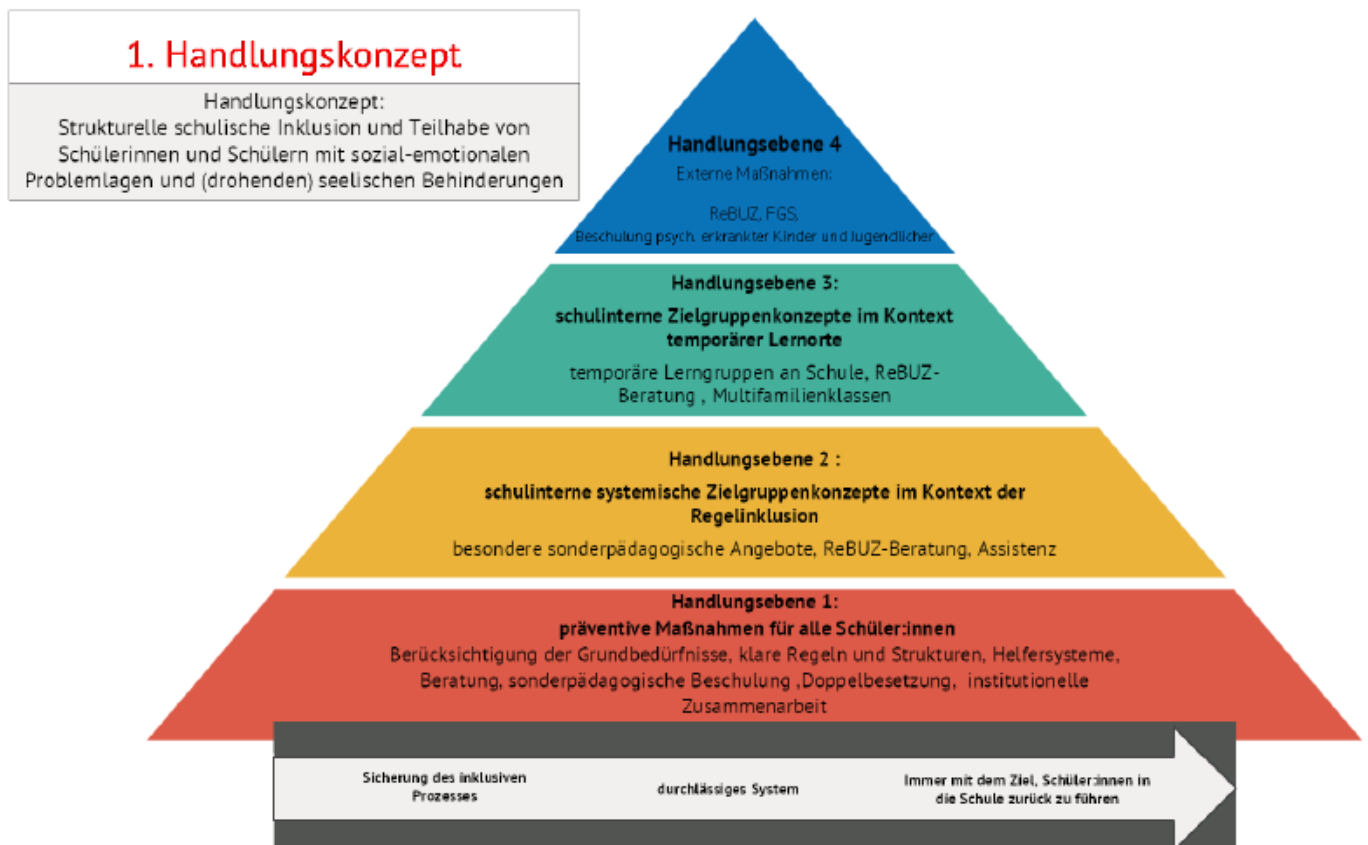
Ausbau der Bildungsabteilungen an den ReBUZ in der Stadtgemeinde Bremen/ Zukunft des Förderzentrum Schule an der Fritz-Gansberg-Straße

Das Förderzentrum Schule an der Fritz-Gansberg-Straße hat eine schulgesetzliche Bestandsgarantie bis 2024. Bis dahin sollen Strukturen geschaffen werden, die den Bestand des Förderzentrums, in der aktuellen Form, ablösen (vgl. Koalitionsvereinbarung 2019-13).

Handlungskonzeption für die schulische Inklusion und Teilhabe von Schüler:innen mit sozial-emotionalen Problemlagen und (drohenden) seelischen Behinderungen

Eine Lösung für die Zukunft des Förderzentrums Schule an der Fritz-Gansberg-Straße kann nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr muss es um eine **Gesamtkonzeption für die Förderung der Schüler:innen mit hohen Förderbedarfen im sozial-emotionalen Bereich** gehen. Für die strukturelle schulische Inklusion und Teilhabe von Schüler:innen mit sozial-emotionalen Problemlagen und (drohenden) seelischen Behinderungen werden die folgenden vier identifizierten Handlungsebenen in einem gestuften Interventionskonzept dargestellt:

Die **ersten drei Ebenen betreffen schulinterne, präventiv wirkende Konzepte** wie Doppelbesetzung, Multifamilienklassen und temporäre Lerngruppen. Die **vierte Ebene** betrifft **schulexterne, intensivpädagogische** Angebote für die Schüler:innen-gruppe.



Im Folgenden werden die Handlungsebenen gesondert dargestellt:

Handlungsebene 1 (Präventive Förderung)

Auf dieser Ebene hat die gezielte Förderung der Schüler:innen mit hohen sozial-emotionalen Förderbedarfen durch interne Unterrichtsdifferenzierung sowie durch gezieltes Classroom-Management und Elternarbeit eine hohe Bedeutung. Insbesondere die ab 2022/2023 beginnende Doppelbesetzung mit pädagogischen Fachkräften an Grundschulen mit hohem Sozialindex kann auf dieser Ebene in hohem Maße präventiv wirken.

Das ReBUZ wird auf in dieser Handlungsebene bereits in Einzelfällen beratend hinzugezogen, wenn schulinterne Möglichkeiten innerhalb des Zentrums für unterstützende Pädagogik ausgeschöpft sind.

Im Einzelfall wird durch das Case-Management der Anspruch ergänzender Hilfen zur Erziehung, sowie heilpädagogischer Einzelförderung durch die Jugendhilfe und/oder sozialräumliche Angebote geprüft.

Handlungsebene 2 (schulinterne systemische Zielgruppenkonzepte im Kontext der Regelinklusion)

Auf dieser Ebene sollte eine gezielte schulinterne Förderung im Rahmen der Inklusion in der Stammklasse durch temporäre Doppelbesetzung mit Inklusions-/ Sonderpädagog:innen erfolgen. Eine gemeinsame Förderplanung mit allen beteiligten pädagogischen Fachkräften ist auf dieser Ebene unerlässlich.

Besondere Angebote werden durch die Schulsozialarbeit bereitgestellt. Die schulpсихologische Beratung des ReBUZ, gegebenenfalls auch des KIPSY, wird hinzugezogen. Auch hier wird im Einzelfall durch das Case-Management der Anspruch auf ergänzende Hilfen zur Erziehung sowie heilpädagogische Einzelförderung durch Jugendhilfe und/oder sozialräumliche Angebote geprüft.

Handlungsebene 3 (schulinterne systemische Zielgruppenkonzepte im Kontext temporärer Lernorte)

Auf dieser Handlungsebene werden besondere schulinterne Konzepte wie temporäre Lerngruppen oder Multifamilienklassen wirksam, die auszeichnet, dass der/die Schüler:in zeitlich begrenzt die Stammklasse verlässt und in einer Kleingruppe intensiv gefördert, stabilisiert und unterstützt wird. Viele Maßnahmen auf dieser Ebene werden im Rahmen der schulergänzenden Maßnahmen der ReBUZ gestaltet.

Darüber hinaus werden an fünfundzwanzig Bremer Grund- und Oberschulen derzeit temporäre Lerngruppen umgesetzt oder geplant.

Im Einzelfall oder fallübergreifend werden ergänzende Leistungen zur Teilhabe an Bildung in Form von Schulbegleitung für Schüler:innen mit einschlägigen Rechtsansprüchen im Bereich des § 35a SGB VIII im Rahmen der Regelbeschulung in Klassenverband geprüft.

Zusätzlich wird aus den Mitteln des Sozialressorts im Einzelfall der Anspruch auf ergänzende Hilfen zur Erziehung sowie heilpädagogische Einzelförderung durch Jugendhilfe, systemische Angebote der Jugendhilfe und/oder sozialräumliche Angebote geprüft.

Handlungsebene 4 (temporäre schulübergreifende externe schulersetzen- de Förderkonzepte)

Die vierte und letzte Ebene betrifft externe Angebote für Schüler:innen, die aufgrund massiver, gravierender Verhaltensauffälligkeiten, biographischer Brüche und hoher Selbst- und Fremdgefährdung temporär oder bleibend nicht im allgemeinen Schulsystem beschult werden können. Auf dieser Handlungsebene geht es um schulersetzen-
de Angebote, Angebote zur Verringerung von Schulmeidung und intensivpädagogische Angebote in einem kleineren Setting.

Auf dieser Ebene finden sich ebenfalls die Maßnahmen des ReBUZ, das Beschulungsangebot des Förderzentrums an der Fritz-Gansberg-Straße und die schulischen Angebote für Kinder und Jugendliche, die psychisch erkrankt sind, wieder. Die Maßnahmen nehmen stufenweise an Intensität zu.

Im Rahmen der konzeptionellen Planungen zur Ablösung der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße wird diese Handlungsebene besonders in den Blick genommen. Ziel der konzeptionellen Planungen ist es, vergleichbare Angebote mit gesicherten Standards an den vier ReBUZ-Standorten zu schaffen und die Doppelstruktur zwischen den ReBUZ und dem Förderzentrum an der Fritz Gansberg-Straße abzulösen.

Aufbau von Bildungsabteilungen in Anbindung an das ReBUZ

Regulär ist an jedem ReBUZ eine schulersetzen-
de Maßnahme und eine Schulmeider:innenmaßnahme angebunden. Derzeit bieten drei ReBUZ in Kooperation mit SJIS Schulmeider:innenmaßnahmen an. Aufgrund der hohen zusätzlichen Bedarfe wurden am ReBUZ Nord und am ReBUZ West zusätzliche Gruppen aus Eigen- und Projektmitteln eingerichtet. Am ReBUZ West bietet das Projekt „Klasse Mädchen“ acht Plätze für schulmeidende Mädchen mit komplexen Problemlagen. Am ReBUZ Nord wird in Kooperation mit dem SJSS das „Ankerprojekt“ angeboten, das sich an hoch traumatisierte, schulmeidende Rückkehrer:innen aus der Fremdplatzierung richtet.

An den ReBUZ-Standorten sollen zum Schuljahr 2024/25 Bildungsabteilungen verankert werden, welche jeweils vier bis acht temporäre schulersetzen-
de und intensivpädagogische Angebote sowie Angebote zum Abbau von Schulmeidung zur Unterstützung der Schulen der Region zur Verfügung stellen. Insgesamt werden je nach Größe

der Region somit vierzig bis sechzig Schüler:innen pro Region und bis 194 Schülerinnen stadtweit versorgt werden können.

Die Schüler:innen bleiben an ihrer Stammschule zugehörig. Eine Rückkehroption ins allgemeine Schulsystem wird ihnen jederzeit offengehalten und wird halbjährlich geprüft. Grundsätzliches Ziel ist es, dass möglichst viele Schüler:innen wieder in ihrer Stammschule beschult werden. Der Kontakt zur Stammschule wird regelmäßig gehalten.

Transitionen im Sinne von (Entwicklungs-) Übergängen, wie der Wechsel in unterschiedliche schulische Settings darstellt, können die Entwicklung deutlich positiv oder auch negativ beeinflussen. Für die Schüler:innen, die eine Bildungsabteilung besuchen, bedarf es einer bestmöglichen Vorbereitung der Übergänge in neue Lernsettings der Schulen bzw. weiterer Institutionen bei entsprechender fachlichen Indikation. Um dies zu gewährleisten, wird ein Teil der fachlichen und personellen Ausstattung für die „Begleitung im Übergang“ (BegÜ) vorgehalten. Anhand standardisierter Verfahren wird dieser in allen Bildungsabteilungen vergleichbar gestaltet.

Um Qualitätsstandards und die konzeptionelle Umsetzung in den Bildungsabteilungen der ReBUZ zu gewährleisten und zu sichern, wird eine koordinierende Leitung für die Bildungsabteilung vor Ort eingerichtet. Die Bildungsabteilungen werden an die Unterrichtsversorgung angebunden werden und ein eigene Fach – und Dienstaufsicht erhalten.

Bis zum Schuljahr 2023/2024 werden sämtliche bereits vorhandene schulersetzen- und Schulmeider;innenmaßnahmen den Bildungsabteilungen zugeordnet. Alle Maßnahmen für Schüler:innen mit hohen Förderbedarfen im sozial-emotionalen Bereich in der Stadt Bremen werden somit über die Bildungsabteilungen koordiniert.

Die gemeinsame Steuerung und Unterstützung des Fachpersonals soll über übergeordnet über eine entsprechende Fach – und Dienstaufsicht erfolgen. Dabei geht es um die Organisation einer klaren, an Kriterien orientierten Übergangsbegleitung sowie um die Etablierung eines Clearingverfahrens zur gemeinsamen Fallberatung mit dem Ziel einer ressortübergreifenden Einbindung.

Die Gründungsaufträge für die Leitungen der Bildungsabteilungen sowie für die Projektstelle für die Fach- und Koordinierungsaufgaben enden mit dem Schuljahr 2023/34. Die Gründungsbeauftragten haben gemeinsam mit weiteren Expertinnen in einer Entwicklungsgruppe die notwendigen inhaltlichen Planungen und Prozesse formuliert und mit allen Beteiligten kontinuierlich rückgekoppelt. Grundlegende überregionale Standards sind in einem Rahmenkonzept zusammengefasst und werden gemäß der Beteiligungsverfahren zeitnah kommuniziert.

Sobald die dargestellten Strukturen (Ausbau der schulersetzenden Maßnahmen auf je nach Größe der ReBUZ vier bis acht Angebote pro ReBUZ, insgesamt vierundzwanzig) geschaffen wurden, kann das jetzige Förderzentrum an der Fritz-Gansberg-Straße schrittweise bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 abgelöst werden.

Schüler (das Förderzentrum wird nur von Jungen besucht) und Lehrkräfte des Förderzentrums gehen in die Bildungsabteilungen über.

Zusammenfassende Darstellung der zeitlichen Perspektive:

Schuljahr 2022/23:

- Einrichtung von 4 Gründungsaufträgen für 4 regionale Bildungsabteilungen (schulersetzende/intensivpädagogische Maßnahmen in den Regionen) – Vorbereitung Maßnahmen vor Ort
- Einrichtung eines Gründungsauftrags für eine übergeordnete Koordinierung der Maßnahmen
- strukturelle Vorbereitung für die Einrichtung der Abteilungen Beratung und Bildung
- Aufstockung von 2 auf 4 Angebote pro Region durch die Zusatzmittel schulersetzende Maßnahmen

Schuljahr 2023/24:

- Etablierung der Bildungsabteilungen an den REBUZ
- Aufbau und konzeptionelle Ausgestaltung der Abteilungen Beratung und Bildung
- Übergang des Personals und der Schüler des Förderzentrums der Fritz-Gansberg-Schule in die regionalen Strukturen
- Ausschreibung der Stellen für Neubesetzungen (Leitung und Umsetzung Personalschlüssel Teil 1)

Schuljahr 2024/25

- Aufstockung von 4 auf 5 Angebote pro Region
- Einführung des „Begleiteten Übergangs (BegÜ)“
- kontinuierliche Umsetzung der Arbeit innerhalb der Abteilungen Bildung in enger Verzahnung mit der Abteilung Beratung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren.

Schuljahr 2025/26

- Aufstockung von 5 auf 6 Angebote pro Region (im Osten 7 und im Süden 5)
- Sicherung der Personalversorgung entsprechend des angesetzten Schlüssels (Umsetzung Personalschlüssel Teil 2)
- Ausbau des „Begleiteten Übergangs (BegÜ)“

Mit diesen konzeptionellen Planungen zum Ausbau und zur Stärkung der Bildungsabteilungen an den ReBUZ wie auch zur Zukunft der Schule Förderzentrum an der Fritz-Gansberg-Straße wird nicht nur eine Lösung für die aktuell achtundzwanzig Schüler:innen an dem Förderzentrum erreicht.

Deutlich ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Ausbau der dargestellten Maßnahmen denjenigen Kindern und Jugendlichen in Bremen ein schulisches Angebot gemacht werden kann, die zurzeit aufgrund von massiven Auffälligkeiten nicht oder nur extrem verkürzt beschult werden. Zudem ist davon auszugehen, dass bei einer Verbesserung des schulischen Angebots für diese Zielgruppe der Anteil an Kindern und Jugendlichen, die aufgrund massiver Schulprobleme oder schwerer psychischer Erkrankungen fremdplatziert werden, deutlich gesenkt werden kann.

Stadtweit soll auf diesem Wege die Anzahl der Schüler:innen mit gravierenden Verhaltensproblemen, die - aufgrund hoher Unterstützungsbedarfe - derzeit nur teilweise oder gar nicht beschult werden, deutlich gesenkt werden. Durch die Schaffung vergleichbarer Angebote mit gemeinsamen Standards an den vier ReBUZ, kann gesichert werden, dass die Schüler:innen in ihren Regionen verbleiben und weiterhin am Bildungsprozess teilhaben können.

Somit wird eine zentrale Empfehlung der aktuellen „Expertise Inklusion“ (Idel/Korff, 2022) umgesetzt, die lautet, dass *„die regionalen Angebote für die gesamte Bandbreite*

von Prävention bis (Krisen-) Intervention im Bereich sozial-emotionale Unterstützung mit inklusiven Qualitätsstandards“ auszubauen sind.

Die Leitungen der ReBUZ wie auch die Schulleitung des Förderzentrums an der Fritz-Gansberg-Straße sind in den konzeptionellen Entwicklungsprozess eng einbezogen. Das Kollegium der Schule ist gemeinsam mit der Schulaufsicht in regelmäßigen Gesprächen zur Perspektiventwicklung beteiligt gewesen und die regionale Zuordnung ist in Begleitung mit den Beteiligungsgremien erfolgt.

Der Gesamtprozess wurde im Rahmen eines agilen Managements extern begleitet und koordiniert, wodurch die zeitlichen Vorgaben trotz aller Komplexität eingehalten und eine kontinuierliche Beteiligung und Austausch der relevanten Kreise sichergestellt werden konnten.